

# CAS Chorleitung basic

## — Studienbeschrieb

—  
—  
**Zentrum Weiterbildung ZHdK**  
Zürcher Hochschule der Künste  
Pfingstweidstrasse 96  
CH-8005 Zürich  
Tel +41 (0)43 446 51 78  
[info.weiterbildung@zhdk.ch](mailto:info.weiterbildung@zhdk.ch)  
[www.zhdk.ch/weiterbildung-musik](http://www.zhdk.ch/weiterbildung-musik)

**Öffnungszeiten**  
Sekretariat Zentrum Weiterbildung (5.K02)  
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 13.00–16.30 Uhr  
übrige Zeit auf Anfrage  
Anmeldung zu einem Beratungsgespräch im Sekretariat möglich

**Kontakt**  
Prof. Markus Utz, Studienleitung  
Katharina Rengger, Leiterin Weiterbildung Musik  
Mirko Wegmann, Administration & Organisation

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Einleitung</b>	<b>2</b>
1.1. CAS Chorleitung basic	2
1.2. Zielpublikum	2
1.3. Ziele	2
<b>2. Bedingungen</b>	<b>2</b>
2.1. Zulassungsvoraussetzungen	2
2.2. Anmeldeunterlagen	2
2.3. Aufnahmeverfahren	2
<b>3. Inhalt &amp; Struktur</b>	<b>3</b>
3.1. Inhalt	3
3.2. Struktur	3
3.3. Studienzeiten	3
3.4. Studienort	3
3.5. Studienumfang und Studiendauer	3
<b>4. Abschluss</b>	<b>4</b>
<b>5. Kosten</b>	<b>4</b>
<b>6. Fortsetzung des Studiums &amp; Zulassung zu weiterführenden Abschlüssen</b>	<b>4</b>
<b>7. Weiterführende Abschlüsse</b>	<b>5</b>
<b>8. Allgemeine Bedingungen und weiterführende Informationen</b>	<b>5</b>

## 1. Einleitung

### 1.1. CAS Chorleitung basic

Dieser CAS bietet diplomierten Musiker:innen eine Basis in Chorleitung.

Der wöchentliche Einzelunterricht bei einem Dozierenden Hauptfach Chorleitung der ZHdK bildet den Kern dieses Studiengangs. Ergänzt wird er durch das praktische Üben mit einem Vokalensemble im Rahmen des Chorstudios (CAS).

### 1.2. Zielpublikum

Diplomierte Musiker:innen

### 1.3. Ziele

Der Studiengang «CAS Chorleitung basic» baut auf einer individuellen Standortbestimmung auf und beinhaltet folgende Studienziele:

- Überzeugende Anwendung einer einfachen Schlagtechnik im angestammten Berufsfeld
- Vertiefter Umgang mit Chorpartituren in einem mittleren Schwierigkeitsgrad

## 2. Bedingungen

### 2.1. Zulassungsvoraussetzungen

Dieser CAS ist für diplomierte Musiker:innen konzipiert.

Voraussetzungen für die Studienzulassung sind:

- erfolgreicher musikalischer Hochschulabschluss oder gleichwertige Qualifikation
- berufliche Erfahrung
- positiver Entscheid nach erfolgtem Aufnahmegespräch/Standortbestimmung

Eine Aufnahme «sur dossier» ist in Ausnahmefällen möglich. Über die Zulassung entscheiden Studienleitung und die Leitung Weiterbildung Musik.

### 2.2. Anmeldeunterlagen

Mit der Online-Anmeldung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Diplomkopien
- Motivationsschreiben
- Bestätigung über die bezahlte Anmeldegebühr von CHF 200.-

### 2.3. Aufnahmeverfahren

#### Anmeldeschluss

31. Mai

#### Aufnahmegespräch / Standortbestimmung

Mitte/Ende Juni

Aufnahmegespräch und Standortbestimmung mit der Studienleitung und der Leitung Weiterbildung Musik zur Klärung von Eignung, Motivation und Organisation. Dabei werden die persönlichen Lernziele und der Studienplan für das CAS-Jahr definiert und in einer Vereinbarung festgehalten.

Das Gespräch findet nach individueller Absprache vor Ort im Toni-Areal oder digital statt.

#### Aufnahmeentscheid / Studienplatzbestätigung

Ende Juni

Schriftliche Bestätigung des Studienplatzes.

Die Anmeldung ist damit rechtsverbindlich.

### **3. Inhalt & Struktur**

#### **3.1. Inhalt**

Kern des Studiengangs bildet der Einzelunterricht in Chorleitung. Dafür werden zu Beginn des Studiums die künstlerisch-inhaltlichen Schwerpunkte und Ziele individuell besprochen und festgelegt. Je nach Bedarf stehen für die Gestaltung der Weiterbildung zwei unterschiedlich grosse Kontingente zur Auswahl. Ergänzt wird der Einzelunterricht durch das Chorstudio (CAS), in dessen Rahmen durch das praktische Üben mit Vokalensembles die eigenen Erfahrungen weiter ausgebaut und vertieft werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, in ausgewählten Studienveranstaltungen des Major Chorleitung zu hospitieren und weitere wertvolle Beobachtungen und Anregungen zu sammeln.

Ergänzend sind alle Studierenden der CAS in Chorleitung eingeladen im LunchtimeChor sowie im Motettenchor der ZHdK mitzuwirken.

Auch können individuelle Studienschwerpunkte im Rahmen einzelner Hospitationen in Gruppenkursen oder von Einzelunterricht erfahren, vertieft und reflektiert werden.

#### **Zusätzlich wählbare Inhalte (kostenpflichtig)**

Bei Interesse sind Gruppenkurse im Rahmen der geöffneten Lehrveranstaltungen der Bachelor- und Masterprogramme wählbar. Über die Zulassung entscheiden das Erfüllen der künstlerisch-inhaltlichen Voraussetzungen sowie die zur Verfügung stehenden Plätze.

Die zusätzlichen Kosten berechnen sich nach Umfang und Unterrichtsstruktur des jeweiligen Kurses (vgl. 5. Kosten).

#### **3.2. Struktur**

<b>UNTERRICHT</b>	<b>UMFANG</b>	<b>ECTS</b>
Hauptfach Kontingent A	14 x 40 Min. (7 x 40 Min. pro Semester)	7 ECTS
Hauptfach Kontingent B	26 x 40 Min. (13 x 40 Min. pro Semester)	12 ECTS
Chorstudio	Kontingent von 14 x 20 Min. pro Person (7 x 20 Min. pro Semester)	3 ECTS

#### **3.3. Studienzeiten**

Die Unterrichtstermine im Hauptfach Einzelunterricht werden individuell zwischen den Studierenden und Dozierenden individuell vereinbart.

Die Termine des Chorstudios (CAS) werden rund zwei Monate vor Semesterstart bekanntgegeben.

Studienstart ist jeweils im September.

#### **3.4. Studienort**

Der Unterricht findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Zürcher Hochschule der Künste (Toni-Areal, Zürich) statt.

#### **3.5. Studienumfang und Studiendauer**

Der «CAS Chorleitung basic» dauert zwei Semester und setzt sich aus Präsenzunterricht und individuellem Selbststudium zusammen.

Je nach gewähltem Unterrichtskontingent umfasst ein CAS von 10 oder 15 ECTS-Punkten.

Während des Studienjahrs erfolgt das Studium eigenverantwortlich.

Absenzen sind frühzeitig mit den Dozierenden abzusprechen.

#### 4. Abschluss

Der Studiengang wird mit einem Certificate of Advanced Studies (CAS) abgeschlossen. Das Zertifikat beschreibt die Arbeitsleistung (Präsenzunterricht und Selbststudium) und bestätigt die erfolgreiche Unterrichtsteilnahme. Es wird keine Note erstellt.

Der Abschluss beinhaltet eine schriftliche Reflexion über die zu Beginn des Studiengangs formulierten individuellen Lernziele und den stattgefundenen Lernprozess. Diese wird zum Ende des Studienjahres bei der/dem Hauptfachdozierenden und dem Studiensekretariat eingereicht.

#### 5. Kosten

##### Anmeldegebühr

Mit der Erstanmeldung ist für das Aufnahmeverfahren eine einmalige Gebühr von CHF 200.– zu entrichten.

##### Studiengebühr

Die Studiengebühr richtet sich nach dem bei der Anmeldung gewählten Unterrichtskontingent.

###### *Kontingent A:*

14 x 40 Min. Hauptfachunterricht  
14 x 20 Min. Chorstudio  
CHF 4'800.– pro Studienjahr

###### *Kontingent B:*

26 x 40 Min. Hauptfachunterricht  
14 x 20 Min. Chorstudio  
CHF 6'600.– pro Studienjahr

Im Juli und Januar wird je eine Semesterrechnung gestellt. Eine Zahlung in Raten ist möglich.

Die Zahlung resp. erste Ratenzahlung hat vor Semesterbeginn zu erfolgen.

Ausstehende Zahlungen haben den Ausschluss aus dem Studium zur Folge.

##### Zusätzlich wählbare Inhalte

Gruppenkurse im Rahmen von geöffneten Lehrveranstaltungen der Bachelor- und Masterprogramme:

Lehrveranstaltung à 1 ECTS, Dauer 1 Semester, CHF 510.-  
Lehrveranstaltung à 2 ECTS, Dauer 1 Semester, CHF 1020.-

#### 6. Fortsetzung des Studiums & Zulassung zu weiterführenden Abschlüssen

##### Fortsetzung des Studiums CAS Chorleitung basic

Wird ein Weiterstudium im CAS Chorleitung basic beabsichtigt, findet Ende des 2. Semesters ein Übertrittsgespräch mit der Studienleitung und der Leitung Weiterbildung Musik zur Klärung der Studienperspektive und Studienschwerpunkte statt. Mit dem Einverständnis der Studienleitung und der Leitung Weiterbildung Musik ist ein Weiterstudium im aktuell belegten CAS Chorleitung möglich.

##### Übertritt in einen CAS höherer Stufe

Für den Übertritt in einen CAS höherer Stufe ist die Zustimmung der:des Hauptfachdozierenden und der Studienleitung erforderlich. Bei Bedarf wird dazu ein praktischer Kompetenzcheck durchgeführt.

##### Zulassung zum DAS-Abschluss

Über die Zulassung zum «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Musikpraxis» entscheiden die:der Hauptfachdozierende, die Studienleitung und die Leitung Weiterbildung Musik.

## Zulassung zum MAS-Abschluss

Über die Zulassung zum «Master of Advanced Studies (MAS) in Musikpraxis» entscheiden die:der Hauptfachdozierende, die Studienleitung und die Leitung Weiterbildung Musik.

## 7. Weiterführende Abschlüsse

### Abschluss CAS Chorleitung advanced

Der Studiengang wird mit einem Certificate of Advanced Studies (CAS) abgeschlossen.  
Das Zertifikat beschreibt die Arbeitsleistung (Präsenzunterricht und Selbststudium) und bestätigt die erfolgreiche Unterrichtsteilnahme. Es wird keine Note erstellt.

### Abschluss DAS in Musikpraxis / Schwerpunkt Chorleitung

Der Abschluss beinhaltet folgende Elemente:

- DVD-Aufzeichnung von Probearbeit und Konzert mit einem Chor von rund 30 Minuten Länge.
- eine schriftliche Begleitdokumentation im Umfang von 8-10 Seiten (exkl. Bilder und Anhang).  
Die Arbeit soll einen persönlichen Bezug zur eigenen Tätigkeit als Chorleiterin/Chorleiter dokumentieren.

Das DAS-Modul wird anschliessend an die CAS Studiengänge besucht und dauert ein Semester.  
Für das DAS-Modul stehen vier Mentoratsstunden zur Vorbereitung des Rezitals sowie zur Betreuung der schriftlichen Begleitdokumentation zur Verfügung.  
Die Kosten für das DAS-Modul betragen CHF 1'600.–.

### Abschluss MAS in Musikpraxis / Schwerpunkt Chorleitung

Der Abschluss beinhaltet folgende Elemente:

- ein Live-Chorleitungsdirigat von rund 45 Minuten Länge
- eine schriftliche Begleitdokumentation im Umfang von 12-15 Seiten (exkl. Bilder und Anhang).  
Die Arbeit soll einen persönlichen Bezug zur eigenen Tätigkeit als Chorleiter:in dokumentieren.

Das MAS-Modul wird anschliessend an die CAS Studiengänge besucht und dauert ein Semester.  
Für das MAS-Modul stehen acht Mentoratsstunden zur Vorbereitung des Abschlussrezitals sowie zur Betreuung der schriftlichen Begleitdokumentation zur Verfügung.  
Die Kosten für das MAS-Modul betragen CHF 2'400.–.

## 8. Allgemeine Bedingungen und weiterführende Informationen

Eine Annahme der Anmeldung ist schriftlich mitzuteilen.

Nach schriftlicher Annahme des Studienplatzes ist eine kostenlose Annahme nicht mehr möglich.  
Bei Studienabbruch besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.

Ein Studienunterbruch ist nur in Härtefällen möglich. Die maximale Dauer eines Unterbruchs beträgt ein Semester.

Eine Studienverlängerung resp. die Verschiebung des Abschlusses ist maximal zweimal und bis maximal zwei Semester nach dem regulären Abschluss möglich. Verschiebungen sind ebenfalls kostenpflichtig.

Mit der Unterschrift zur Anmeldung werden die allgemeinen Bedingungen für Weiterbildungsangebote der ZHdK anerkannt. Siehe [www.zhdk.ch/weiterbildung](http://www.zhdk.ch/weiterbildung).

CAS Angebote im Bereich Musikpraxis sind mit anderen Angeboten der Weiterbildung Musik kombinierbar. Die Studieninhalte können gemäss den individuellen Bedürfnissen und dem persönlichen Profil zur Weiterbildung zusammengestellt werden. Eine kostenlose Erstberatung kann über das Sekretariat Zentrum Weiterbildung vereinbart werden.

Weitere Informationen unter: **[www.zhdk.ch/weiterbildung](http://www.zhdk.ch/weiterbildung)**

Zürich, Januar 2025

Prof. Markus Utz, Studienleitung  
Katharina Rengger, Leitung Weiterbildung Musik  
Zürcher Hochschule der Künste